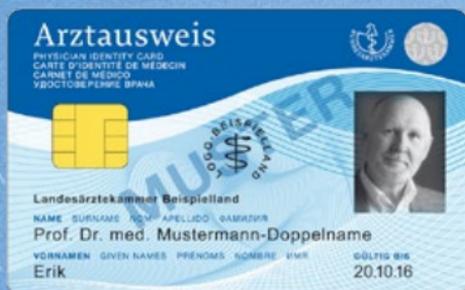


Telematik- infrastruktur

▶ ab 1.7.2016

Elektroni- scher Arztbrief

▶ ab 1.1.2017



Elektronische Patientenakte

▶ ab 1.1.2019

Not- falldaten- management

▶ ab 1.1.2018

Medi- kationsplan

▶ ab 1.10.2016 Papier

▶ ab 1.1.2019 digital

Elektronischer Arztausweis

Seit dem 1. Januar 2016 gilt das E-Health-Gesetz. Ärztinnen und Ärzte müssen Arztbriefe in Zukunft elektronisch verschicken und Patientenakten digital führen. Basis vieler digitaler Anwendungen ist der elektronische Arztausweis. Wir zeigen im Überblick, wofür man den Arztausweis braucht, ab wann er für welche Anwendung verpflichtend benötigt wird und wie Sie ihn bekommen.

Was ist der elektronische Arztausweis?

Zu dem bereits bekannten Arztausweis im Scheckkartenformat erhält der elektronische Arztausweis einen Chip, auf dem bestimmte Merkmale hinterlegt sind: Sie können sich damit gegenüber IT-Systemen als Person und als Arzt elektronisch ausweisen, elektronische Dokumente rechtssicher mit digitaler Signatur unterschreiben und für den Datentransport verschlüsseln sowie verschlüsselte Dokumente wieder lesbar machen.

Ab wann benötige ich den elektronischen Arztausweis?

Bereits ab 1. Januar 2017 brauchen Sie den elektronischen Arztausweis, wenn Sie in der vertragsärztlichen Versorgung einen elektronischen Arztbrief versenden wollen, der finanziell gefördert wird. Der Zuschlag in Höhe von 55 Cent ist im Jahr 2017 an ein sicheres elektronisches Verfahren und eine qualifizierte elektronische Signatur eines Heilberufsausweises gebunden. Die Ärztekammer rät dazu, den Ausweis frühzeitig zu beantragen.

Wie bekomme ich den elektronischen Arztausweis?

Ganz einfach bei Ihrer Ärztekammer in Bremen und Bremerhaven. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns und bringen Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie gerne ein aktuelles Passfoto mit. Den Rest erledigen wir dann gemeinsam.

Kann ich den Ausweis in Bremerhaven beantragen?

Selbstverständlich! Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit unserer Bezirksstelle. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

Wie kann ich mich identifizieren?

Eine persönliche Identifizierung ist zwingend notwendig. Wir übernehmen die Identifizierung mit Kammer-Ident.

Für dieses schnelle und einfache Verfahren kommen Sie einfach in die Ärztekammer in Bremen und Bremerhaven. Eine weitere Möglichkeit ist das Post-Ident-Verfahren. In beiden Fällen benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.



Was kostet der elektronische Arztausweis?

Die Identifizierung per Kammer-Ident ist kostenlos. Wenn Sie Post-Ident oder ein anderes Verfahren nutzen möchten, sind die Kosten im Kartenpreis enthalten. Der Ausweis selbst kostet eine monatliche Gebühr, die Höhe der Gebühr hängt vom Zertifizierungsdiensteanbieter ab.

Muss ich den Antrag selbst ausfüllen?

Ja. Alternativ bieten wir an, Ihre Antragsdaten in Ihrem Beisein in den Webdienst des zugelassenen Zertifizierungsdiensteanbieters einzugeben und die Antragsunterlagen mit Ihnen komplett zu erstellen. Wir empfehlen Ihnen, ein aktuelles Passfoto mitzubringen. Sie prüfen mit uns alle Angaben und unterschreiben das Dokument.

Wie geht es dann weiter?

Wir ergänzen alle Informationen, die für die Produktion des Ausweises notwendig sind. Wir bestätigen dem für die Produktion zugelassenen Anbieter, dass Sie als Ärztin oder Arzt berechtigt sind, den elektronischen Arztausweis zu nutzen, prüfen alles und geben die Produktion frei. Der Zertifizierungsdiensteanbieter prüft erneut die Richtigkeit aller Daten. Die Karte wird personalisiert und die elektronischen Zertifikate und Schlüssel des Arztes in den Mikrochip eingebracht. Den fertigen Ausweis und die PIN-Briefe erhalten Sie per Post.

Ich weiß noch gar nicht, ob und wann ich einen elektronischen Arztausweis benötige.

Wir empfehlen Ihnen, sich trotzdem schon einmal identifizieren zu lassen. Vereinbaren Sie dazu einfach bei Gelegenheit einen Termin. Benötigen Sie dann innerhalb der nächsten fünf Jahre den elektronischen Arztausweis, können Sie den Antrag einfach bequem übers Internet stellen. Nach fünf Jahren vernichten wir Ihre Kammer-Ident-Unterlagen automatisch.

Warum ist das Ganze eigentlich so kompliziert?

Der elektronische Arztausweis ist eine Signaturkarte mit Ihrer elektronischen Unterschrift, die rechtlich Ihrer handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt ist. Um sicherzustellen, dass nur Sie in den Besitz des auf Ihre Person ausgestellten Arztausweises gelangen, gelten die strengen Vorgaben des Signaturgesetzes.





Vereinbaren Sie einen Termin –
wir sind gerne für Sie da!

Ärzttekammer Bremen

Dagmar Strauß

Tel. 0421/3404-239

✉ dagmar.strauss@aekhb.de

Bezirksstelle Bremerhaven

Claudia Utermöhle

Tel. 0471/482 93 30

✉ claudia.utermoehle@aekhb.de